

B 95 – Ausbau nördlich Annaberg

von	NK 5343 009, Stat. 0.469	
bis	NK 5444 084, Stat. 1.690	Freistaat Sachsen
Nächster Ort:	Schönfeld / Thermalbad Wiesenbad	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Baulänge:	ca. 1.326 m	Niederlassung Plauen
Länge der Anschlüsse:	ca. 720 m	

Feststellungsentwurf

2. Tektur

für eine Bundesstraßenbaumaßnahme*

~~für ein Bauwerk*~~

~~für einen Nebenbetrieb / eine Nebenanlage*~~

~~für eine Maßnahme der Lärmsanierung*~~

~~für eine Betriebseinrichtung*~~

- Ergebnisse landschaftspflegerischer Begleitplanung -

Maßnahmenverzeichnis

29.08.2019 Th. Nöcker
11.09.2019 J.

Quenell

12. SEP. 2019

Aufgestellt: 16. Sep. 2019 Landesamt für Straßenbau und Verkehr Niederlassung Plauen	<i>i.v.</i>  Frank Petzoldt Niederlassungsleiter	

* Nichtzutreffendes streichen

Inhaltsverzeichnis Unterlage 12.4

Nr.	Beschreibung
A 6	Weiterentwicklung einer Sukzessionsbrache zum Feldgehölz ...
E 1	Anlage einer Streuobstwiese am Ortsrand Wiesa ...
S 6	Anlage einer Baumhecke ... sowie Unterpflanzung eines ... Waldrands

Mengenangaben bei Schutzmaßnahmen beziehen sich nur auf die trassennahen Maßnahmen.

Die Angabe des Zielbiotops orientiert sich an den Kartiereinheiten der Biotoptypen- und Landnutzungskartierung Sachsen (2005), kurz BTLNK.

Die Angaben zur Dauer der Unterhaltungspflege richten sich nach den „Hinweisen zur Umsetzung landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen beim Bundesfernstraßenbau“.

Bezeichnung der Baumaßnahme:		Maßnahmennummer:	
B 95 Ausbau nördlich Annaberg		Maßnahmenblatt A 6 (V=Vermeidung-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)	
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+030 – 1+095; Gemarkung Wiesa FSt. 228/5, 228/7 und 228/8: zwischen der neuen Trasse der B 95 (im Westen) der alten Trasse der B 95 (im Osten) und Wohngrundstücken der Ortslage Wiesa (im Norden); Zuwegung über K 7111 (B 95alt)			
Konflikt Nr.: K_{Bio3}, K_{Bio9} im Bestands und Konfliktplan (Ziff.1.12.1 RE 85) Blatt Nr.: 1			
<u>Beschreibung:</u> K _{Bio3} : Verlust bzw. Minderung der Funktion von Ufergehölzen und Laubholzgruppen im Zschopautal sowie Laubwaldrändern und linearen Gehölzstrukturen am Zschopauhang durch kleinflächige dauerhafte Rodung, umfängliche bauzeitliche Beseitigung und teilweise dauerhafte Überbauung (3.920 m ²) K _{Bio9} : Verstärkung der Trenneffekte durch zunehmende Versiegelung, Trassenverbreiterung, höhere Verkehrsbelegung und Fahrgeschwindigkeit sowie Unterbrechung von Vernetzungsstrukturen (n. q.)			
Eingriffsumfang: 3.920 m ² St. m. Text-Fortsetzung auf Blatt Nr.			
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff.1.12.2 RE 85) Blatt Nr.: 2			
<u>Bezeichnung, Beschreibung, Zielsetzung:</u> Weiterentwicklung einer Sukzessionsbrache zum Feldgehölz durch gelenkte Sukzession			
<u>Ziel:</u> Weiterentwicklung eines Trittsteinbiotops; Stärkung Boden-, Wasser- (Retention), Klima- (Frischlufthaltung) und Landschaftshaushalt			
<u>Vorwert der Flächen:</u> Ruderal-/ Staudenflur mit Gehölzaufwuchs (vorwiegend Birken)			
<u>Durchführung:</u> Entwicklung eines Feldgehölzes durch Ermöglichung der natürlichen Eigenentwicklung. Zielbiotop gemäß BTLNK: 614003 (Feldgehölz/Baumgruppe, Laubmischbestand, mit ruderalem Saum)			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Die Fläche wird der natürlichen Eigenentwicklung überlassen. Eingriffe sind nur im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und zur Bekämpfung von Problemarten (z. B. Neophyten wie <i>Fallopia japonica</i>) in Abstimmung mit der Unteren Naturschutz- und der Unteren Wasserbehörde vorzunehmen. Dauer der Unterhaltungspflege: unbegrenzt			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme			
Flächengröße: 930 m ² 910 m ²			
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 1/2/3/4/5/7/8/9; E 1/2/3/4/5			
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	m ²	Künftiger Eigentümer: LASuV
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	930 910 m ²	
<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb	930 910 m ²	Künftige Unterhaltung: Erzgebirgskreis
<input type="checkbox"/>	Nutzungsänderung / beschränkung	m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme:		Maßnahmenummer:	
B 95 Ausbau nördlich Annaberg		Maßnahmenblatt E 1 (V=Vermeidung-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)	
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+882 – 0+942; Gem. Wiesa FSt. 228/6, 1008/8; zwischen der Bahnlinie Flöha-Bärenstein (im Westen), der neuen Trasse der B 95 (im Süden) der alten Trasse der B 95 (im Osten) und Wohngrundstücken der Ortslage Wiesa (im Norden) Zuwegung über K 7111 (B 95alt); Feldblock GL-083-65799			
Konflikt Nr.: K_{Bo3}, K_{Bio6}, K_{W2}, K_{Bio9}, K_{K1}, K_{L1} im Bestands und Konfliktplan (Ziff.1.12.1 RE 85) Blatt Nr.: 1			
<u>Beschreibung:</u> K _{Bo3} : Dauerhafte Beeinträchtigung des Bodenhaushaltes bisher weitgehend unbeeinträchtigter Flächen durch die Überbauung mit der neuen Zschopaubrücke (4.085 m ² → anrechenbar 2.029 m ²) K _{Bio6} : Verlust und/oder dauerhafte Funktionsminderung von Wirtschaftsgrünland (52.840 m ²) K _{Bio9} : Verstärkung der Trenneffekte durch zunehmende Versiegelung, Trassenverbreiterung, höhere Verkehrsbelegung und Fahrgeschwindigkeit sowie Unterbrechung von Vernetzungsstrukturen (n. q.) K _{W2} : Verminderung der Grundwasserneubildung und Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses durch Bodenversiegelung und -überformung (15.785 m ² Verlust → anrechenbar 14.631 m ² , 22.745 m ² Minderung → anrechenbar 11.071 m ²) K _{K1} : Verlust bzw. Beeinträchtigung kleinklimatischer Ausgleichsflächen durch Überformung, Überbauung oder Versiegelung vegetationsbedeckter Biotope (24.410 m ² Verlust, 5.120 m ² Minderung) K _{L1} : Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung eines sichtbestimmenden Brückenbauwerks, die Rodung von Baumreihen und Gehölzbeständen sowie die massive Flächeninanspruchnahme für Straßen- und Straßennebenflächen (n. q.) <i>Hinweis:</i> Flächenüberschneidung von K _{K1} mit K _{Bo3} sowie mit K _{Bio6} und auch K _{W2} Eingriffsumfang: 52.840 m ² St. m. Text-Fortsetzung auf Blatt Nr.			
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff.1.12.2 RE 85) Blatt Nr.: 2			
<u>Bezeichnung, Beschreibung, Zielsetzung:</u> Anlage einer Streuobstwiese am Ortsrand Wiesa (Grünlandextensivierung und Pflanzung Obsthochstämme)			
<u>Ziel:</u> Entwicklung wertvoller baumgeprägter Biotope mit extensivem Grünland im Unterwuchs; Aufwertung des Landschaftsbildes (Ortsrandeingrünung)			
<u>Vorwert der Flächen:</u> Wirtschaftsgrünland			
<u>Durchführung:</u> Siehe Blatt „E 1 – Fortsetzung“ Seite 20			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Siehe Blatt „E 1 – Fortsetzung“ Seite 20			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme			
Flächengröße: Grünland 4.495 m ² 1.480 m ² ; Obsthochstämme 20 St.			
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A 1/2/3/4/5/6/7/8/9/10; E 2/3/4/5/6			
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	5 m ²	Künftiger Eigentümer: LASuV
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	4.490 1.475 m ²	
<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb	4.490 1.475 m ²	Künftige Unterhaltung: Erzgebirgskreis
<input type="checkbox"/>	Nutzungsänderung / beschränkung	m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme: B 95 Ausbau nördlich Annaberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E 1 – Fortsetzung <small>(V=Vermeidung-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Fortsetzung zu Rubrik		
Maßnahme		Von Blatt „E 1“, Seite 19
<p><u>Durchführung:</u> Bäume: Pflanzung von 20 einheimischen, standorttypischen Obst-Hochstämmen; Artenvorschläge siehe UL 12.5 Kap. 2; Bodenverbesserung; standfeste Verankerung mittels Dreibock, Pflanzschnitt; Stammschutz; ggf. Schutz der Kronenleittriebe durch Greifvogelstangen; 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege (Wässern; Pflege Gehölze und Baumscheiben; Schnittmaßnahmen und Pflanzenschutz bei Bedarf; ggf. Nachrichten von Verankerungen und Schutzeinrichtungen; ggf. Nachpflanzung)</p> <p>Grünlandflächen: Extensivierung von bestehendem Grünland; in der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege 2x jährlich Mahd Ende Juni / Anfang Juli und Ende September/Oktober (zur schnelleren Ausmagerung ggf. dritter Schnitt) mit Balken- oder Sichelmähern ohne Absaugeinrichtung bzw. Sensen; das Mähgut wird erst nach 3 Tagen abtransportiert (Massenreduzierung, Ermöglichen einer Aussamung; ggf. Bekämpfung von Neophyten und Schadtieren)</p> <p><i>Zielbiotop gemäß BTLNK: 67 (Streuobstwiese), im Unterwuchs speziell 41200 (mesphiles Grünland)</i></p>		
<p><u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u></p> <p>Bäume: Zum Kronenaufbau sind in den folgenden 5 bis 8 Jahren jährliche Erziehungsschnitte durchzuführen. Die Anbindungen sind jährlich zu überprüfen und nach 3 Jahren (frühestens mit Erreichen der Standsicherheit) zu entfernen. Danach wird alle 3-5 Jahre außerhalb der Brutzeit ein Erhaltungs-/ Kulturschnitt durchgeführt.</p> <p>Grünlandflächen: 2x jährlich Mahd Ende Juni / Anfang Juli und Ende September/Oktober mit Balken- oder Sichelmähern ohne Absaugeinrichtung bzw. Sensen; das Mähgut wird erst nach 3 Tagen abtransportiert (Massenreduzierung, Ermöglichen einer Aussamung); je nach Entwicklung der Flächen ist die Mahdhäufigkeit anzupassen (wenn die angestrebte Abmagerung vollständig erreicht ist, kann ggf. auf einen späten Schnitt umgestellt werden); ggf. auftretende Problemarten (z. B. Neophyten wie <i>Fallopia japonica</i>) sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu bekämpfen</p> <p><i>Dauer der Unterhaltungspflege:</i> unbegrenzt</p>		

Bezeichnung der Baumaßnahme:		Maßnahmennummer:	
B 95 Ausbau nördlich Annaberg		S 6 (V=Vermeidung-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)	
Lage der Maßnahme / Bau-km: 0+300 – 0+490; Gem. Schönfeld FSt. 91, 104/1 und 106 Grünland zwischen Feldweg zum Brechhaus und Straßenmeisterei sowie Hangwald ins Zschopautal (Forstrevier Greifensteine, Abteilung 146)			
Konflikt	Nr.:	im Bestands und Konfliktplan (Ziff.1.12.1 RE 85)	Blatt Nr.:
<u>Beschreibung:</u> Schutzmaßnahmen beugen Konflikten vor; deshalb kann kein Konfliktbezug angegeben werden.			
Eingriffsumfang:	m ²	St.	m. Text-Fortsetzung auf Blatt Nr.
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspfl. Maßnahmen (Ziff.1.12.2 RE 85) Blatt Nr.: 1			
<u>Bezeichnung, Beschreibung, Zielsetzung:</u> Anlage einer Baumhecke zur Bewahrung der Leit- und Verbundstruktur zwischen einer Baumreihe und den Wäldern am Zschopauhang sowie Unterpflanzung eines angeschnittenen Waldrands			
<u>Ziel:</u>	Herstellung einer Leitlinie zwischen der Birkenreihe am Brechhaus und dem Zschopauhangwald zur Reduzierung von Kollisionsrisiken; Abschirmung des FFH-Gebiets „Zschopautal“ (DE 4943-301) gegenüber der B 95; Bewahrung des Waldinnenklimas; Reduzierung der Windwurfgefahr		
<u>Vorwert der Flächen:</u>	Baumhecke: Wirtschaftsgrünland Unterpflanzung: Randbereich Laubmischwald am Zschopauhang		
<u>Durchführung:</u>	Siehe Blatt „S 6 – Fortsetzung“ S. 5		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Alle 10-25 Jahre werden die Pflanzungen verjüngt. Dabei ist abschnittsweise oder selektiv vorzugehen, wobei maximal 20 % der Gesamtfläche bzw. 20 m am Stück bearbeitet werden. Die Verjüngung erfolgt artspezifisch durch Auslichten / Rückschnitt bzw. „Auf den Stock setzen“ (letztere nur bei Arten mit hohem Wiederaustriebspotenzial). Die Arbeiten erfolgen im Winterhalbjahr. Einzelne Bäume (insbesondere langsamwüchsige Arten oder Arten mit geringem Wiederaustriebspotenzial) und Sträucher bleiben als Überhälter erhalten. Stellenweise kann Totholz belassen werden, sofern hierdurch nicht die Verkehrssicherheit eingeschränkt wird. Im Laufe der Zeit auftretende größere Lücken und Fehlstellen sind durch Nachpflanzungen zu schließen. Die Saumzone ist in mehrjährigen Abständen (ca. 3-4 Jahre) im Herbst oder Winter zu mähen.			
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Nach Abschluss der Straßenbaumaßnahme			
<u>Flächengröße:</u>	Insgesamt 765 280 m ² ; Baumhecke 440 m ² ; Waldrandunterpflanzung 325 280 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: -			
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	m ²	Künftiger Eigentümer: LASuV und Dritte
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	765 280 m ²	
<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb	440 280 m ²	Künftige Unterhaltung: Erzgebirgskreis und Dritte
<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsänderung / beschränkung	325 280 m ²	

Bezeichnung der Baumaßnahme: B 95 Ausbau nördlich Annaberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: S 6 – Fortsetzung <small>(V=Vermeidung-, S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)</small>
Fortsetzung zu Rubrik		
Maßnahme		Von Blatt „S 6“, Seite 4
<u>Durchführung:</u>	<p> Anlage Baumhecke: Pflanzung einheimischer Sträucher und Heister (Anteil ca. 20 %) auf einem ca. 6 m breiten Streifen; Artenvorschläge siehe UL 12.5 Kap. 2; Bodenverbesserung; Heisterverankerung Entwicklung von Waldrändern durch Unterpflanzung: Pflanzung einer Doppelreihe Sträucher und Heister (Anteil ca. 50 %); Artenvorschläge siehe UL 12.5 Kap. 2; Bodenverbesserung; Pflanzenverankerung bei Bedarf Baumhecke und Waldrandunterpflanzung: Verbisseschutzzäunung; 1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege (Wässern, Schnittmaßnahmen und Pflanzenschutz bei Bedarf; Ausmähen und Säubern der Fläche; ggf. Nachrichten von Verankerungen und Schutzeinrichtungen, ggf. Bekämpfung von Neophyten und Schadtieren; ggf. Nachpflanzung) </p> <p> <i>Zielbiotope gemäß BTLNK:</i> - 653003 (sonstige Hecke, mit ruderalem Saum) - 78200 (gestufter Waldrandbereich) </p>	